

Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher	Erstellt am:	Vorlage-Nr.
Herr Nagel / Leiter Bauamt	01.09.2025	06/25/11

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP-Nr.
Gemeindevertretung	23.09.2025	9.

Betreff:

Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes "Windpark Kleeste" der Gemeinde Berge

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berge hat am 07.05.2020 mit Beschlussnummer: 06/20/1 den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Windpark Kleeste“ gefasst.

Ziel des Bebauungsplanes „Windpark Kleeste“ ist es, 5 neue Windenergieanlagen der modernsten Anlagengeneration mit einer max. Gesamtanlagenhöhe von je 250 m zu errichten und dafür 8 bestehende Windenergieanlagen zurück zu bauen (sog. Repowering). 4 weitere im Plangebiet bestehende Windenergieanlagen sollen erhalten bleiben.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 161,64 ha und befindet sich innerhalb eines bestehenden Windparks westlich von Kleeste und Platschow, nördlich von Klüß, südlich von Brunow und östlich von Dambeck (außer Kleeste gehören alle Ortslagen zu Mecklenburg-Vorpommern).

Die formelle Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 16.09.2024 bis einschließlich 18.10.2024 durchgeführt.

Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit wurde keine schriftliche Stellungnahme abgegeben.

Aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden 12 Stellungnahmen abgegeben.

Zu den Anregungen und Hinweisen nimmt die Gemeindevertretung nach folgender Abwägung, wie in der Anlage ersichtlich, Stellung.

Anlagen:

- Abwägung, Stand 08. September 2025

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berge beschließt die vorgeschlagene Abwägung (Anlage 1). Die Ergebnisse der Abwägung sind in den erneuten Entwurf zum Bebauungsplan „Windpark Kleeste“ einzuarbeiten.

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Kämmerer

Amtsdirektor

=====

Abstimmungsergebnisse:

Gem. § 31 i.V.m. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner / _____
(Name/n)

Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11				

Vorsitzender der GV